

# Tarife & Preise | Umkirch Strom

| für Haushalt, Gewerbe und Landwirtschaft

| Gültig ab: 01.02.2019

## Umkirch Strom

ist unser Angebot für Privat- und Geschäftskunden. *Umkirch Strom* kommt zu 100 % aus regenerativen Energiequellen. Sie als Kunde leisten mit *Umkirch Strom* einen wirkungsvollen Beitrag für den Klimaschutz und für die heimische Wirtschaft.



**Umkirch Strom** TÜV-Nord-zertifizierter, grüner Ökostrom

	Angebot bei einem Jahresverbrauch	Arbeitspreis pro kWh			Monatlicher Grundpreis	
		Netto ohne Stromsteuer ct	Netto mit Stromsteuer ct	Brutto ct	Netto €	Brutto €
<b>S</b>	<b>bis 1.300 kWh</b>	20,34	22,39	<b>26,64</b>	6,77	<b>8,06</b>
<b>M</b>	<b>ab 1.301 kWh</b>	18,62	20,67	<b>24,60</b>	8,49	<b>10,10</b>
<b>L</b>	HT <b>ab 6.200 kWh</b> (Verbrauchsverhältnis HT > 75 %, NT > 25 %)	18,77	20,82	<b>24,78</b>	12,10	<b>14,40</b>
		16,65	18,70	<b>22,25</b>		
<b>WP (Wärmepumpe)</b>		17,38	19,43	<b>23,12</b>	5,10	<b>6,07</b>
		15,75	17,80	<b>21,18</b>		

Die Zeitzonen für *Umkirch Strom LIWP*:

Im Netzgebiet der GWU GmbH

**HT = Normallastzeiten:**

täglich von 06:00 bis 22:00 Uhr

**NT = Schwachlastzeiten:**

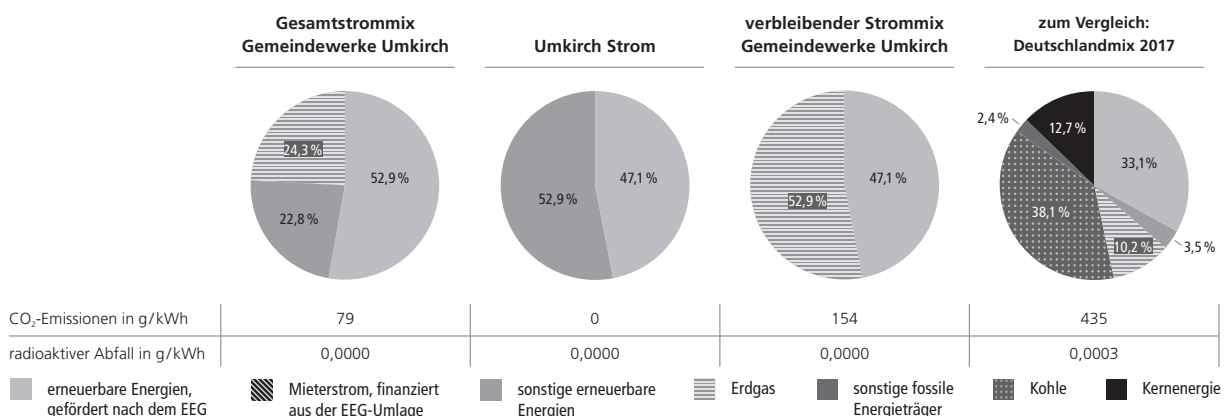
täglich von 22:00 bis 06:00 Uhr

Für *Umkirch Strom S* und *M* gilt das Prinzip der Bestpreisabrechnung. Das heißt, zwischen beiden Tarifen erfolgt die Abrechnung des Verbrauchs automatisch zum günstigsten Gesamtpreis.

## Produktspezifische Informationen gemäß § 41 Abs. 4 Energiewirtschaftsgesetz

Die Erstlaufzeit der Sonderpreise beträgt sechs Monate. Die Laufzeit verlängert sich um jeweils einen Monat, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von einem Monat zum Laufzeitende gekündigt wird. Sonstige Kündigungsmöglichkeiten und -fristen richten sich nach Ziffer 2 der Allgemeinen Vertragsbedingungen zu den Sonderpreisen *Umkirch Strom S, M, L, WP*.

## Stromkennzeichnung 2017 (gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz)



Die Gemeindewerke Umkirch GmbH (GWU) liefert ausschließlich atomstromfreien Strom; seit Januar 2011 ist *Umkirch Strom* 100 % regenerativer Ökostrom.

Im Vergleich zur deutschlandweiten Stromerzeugung entstehen bei der Stromerzeugung für die Gesamtstromlieferung wesentlich weniger CO<sub>2</sub>-Emissionen aufgrund unserer umweltfreundlichen Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen.



1. Die Gemeindewerke Umkirch (GWU) bieten die Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz innerhalb des Vertriebsgebiets der GWU zu den zuvor genannten Preisen an. Der Strompreis setzt sich aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Wer sich für eine abweichende Abrechnung entscheidet – monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich –, zahlt einmalig 32,72 Euro (brutto) und je zusätzlicher Abrechnung 29,60 Euro (brutto).

2. In den Nettopreisen sind derzeit die folgenden Kosten enthalten:  
Erzeugungs-, Beschaffungs- und Vertriebskosten, die Netzentgelte, die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber – soweit der GWU diese Kosten in Rechnung gestellt werden – sowie die Kosten der Abrechnung und die an die Kommunen zu entrichtenden Konzessionsabgaben.

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen enthalten:

	Euro/Jahr	ct/kWh
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)		1,320
Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)		6,405
Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Aufschlag)		0,280
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung (Sonderkunden-Umlage)		0,305
Umlage nach § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Netzumlage)		0,416
Umlage nach § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (ABLaV-Umlage)		0,005

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

3. In den Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19%. Alle Bruttopreise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

4. Soweit nichts Abweichendes bestimmt ist, gilt ergänzend die Verordnung über „Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV)“.

Umkirch, im Dezember 2018  
Telefon: 07665 505-400  
[gemeindewerke@umkirch.de](mailto:gemeindewerke@umkirch.de)  
[www.gemeindewerke-umkirch.de](http://www.gemeindewerke-umkirch.de)

Energiespartipps und mehr finden Sie auf [gemeindewerke-umkirch.de](http://gemeindewerke-umkirch.de).  
Weitere Informationen über Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz: [bfee-online.de](http://bfee-online.de).

